

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt O₂ Care – Mobility

Versicherer: **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.** Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, BaFin Reg. Nr. 5157, Hauptsitz der S.A. ist Madrid, Spanien. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Philipp Jens Peter Graser, HRB 281397 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nicht- Lebensversicherungen.

Versicherungsnehmerin: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

Mit diesem Informationsblatt zum Versicherungsprodukt O₂ Care – Mobility möchte Sie der Versicherer, die **TELEFÓNICA SEGUROS Y REASEGUROS COMPAÑÍA ASEGURADORA, S.A.** Direktion für Deutschland (im Folgenden auch **TELEFÓNICA INSURANCE** bzw. „wir“ oder „uns“), über die wesentlichen Merkmale der O₂ Care – Mobility-Versicherung informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Lesen Sie daher bitte auch sorgfältig die weiteren Vertragsunterlagen (Beitrittsbestätigung, Allgemeine Versicherungsbedingungen und Datenschutzinformationen).



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz der O₂ Care – Mobility umfasst folgende Punkte:

- ✓ Erstattung der vereinbarten Selbstbeteiligung im Schadensfall zwischen Ihnen und einem Shared-Mobility- oder Mietwagenanbieter bis 750,00 EUR.
- ✓ Mobilitätsgarantie, soweit die Weiterfahrt nach einer Panne oder einem Unfall mangels Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs nicht mehr möglich ist.
- ✓ Wir organisieren für Sie eine einfache Pannenhilfe vor Ort mit Kostenübernahme bis 100,00 EUR.
- ✓ Wir organisieren für Sie und Ihr Fahrzeug inklusive Ihres Gepäcks einen Transportservice mit Kostenübernahme bis 50,00 EUR.
- ✓ Erstattung der Kosten für Weiterfahrt bis 50,00 EUR, Ersatzfahrzeug für 1 Tag bis 50,00 EUR oder Übernachtung für 1 Nacht bis 80,00 EUR.
- ✓ Kosten für Rückfahrt und Abholung des versicherten Fahrzeugs bis 50,00 Euro.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- ✗ Schäden, für die das Mietwagenunternehmen oder der Shared-Mobility Anbieter eine Selbstbeteiligung nicht in Abzug gebracht hat.
- ✗ Schäden, die auf einem Ereignis beruhen, welches vor Abschluss dieses Versicherungsvertrages eingetreten ist.
- ✗ Schäden, soweit Sie eine anderweitige Entschädigung z.B. aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.
- ✗ Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- ✗ Das Liegen- oder Stehenbleiben des versicherten Fahrzeuges aufgrund eines leeren Akkus bzw. leeren Tanks.
- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt worden sind.
- ✗ Schäden, bei denen der Anteil einer Selbstbeteiligung über 750,00 EUR hinausgeht.



Welche Prämien sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

- ! Die zu zahlenden Prämien entnehmen Sie Ihrer Beitrittsbestätigung.
- ! Die Prämienzahlungen erfolgen über die Versicherungsnehmerin und werden monatlich über die O₂-Rechnung eingezogen.
- ! Die Erstprämie wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.
- ! Folgeprämien sind jeweils monatlich fällig und werden wie die Erstprämie über ihre nächste O₂-Rechnung eingezogen.
- ! Sofern Sie in Verzug der Prämienzahlung sind und auch nach Ablauf der gesetzten Frist der Zahlung nicht nachgekommen sind, kann die Versicherungsnehmerin Telefónica Germany das Vertragsverhältnis über den Versicherungsschutz vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn und Laufzeit Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittsbestätigung.
- Die Laufzeit des Versicherungsschutzes beträgt mindestens 12 Monate und kann von Ihnen und der Versicherungsnehmerin mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Versicherungsschutz nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann danach jederzeit von Ihnen und der Versicherungsnehmerin mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.
- Der Versicherungsschutz endet vorzeitig, wenn Ihr Vertragsverhältnis mit der Versicherungsnehmerin über Mobilfunk- oder Internet- & Festnetz-Dienstleistungen endet, zu welcher die Tarifoption O₂ Care – Mobility hinzugebucht wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht europaweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten Verpflichtungen, vollständige Informationen entnehmen Sie bitte den AVB

Zu Vertragsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben in der Beitrittsbestätigung.

Während der Vertragsdauer:

- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Versicherungsprämien.
- Keine Vornahme einer Gefahrerhöhung und keine Genehmigung einer Gefahrerhöhung durch Dritte nach Antragstellung ohne unsere vorherige Zustimmung. Unverzügliche Information über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen unmittelbar nach Kenntniserlangung.
- Unverzügliche Information über Änderung von Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Vollständige und wahrheitsgemäße Information.
- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung etwaiger Rückfragen (Fragebogen) während der Vertragslaufzeit.

Im Schadensfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung (Hotline: 089 1250 1245 1 oder via <https://tim.telefonicainsurance.com/o2care/>)
- Ergreifen aller zumutbaren Maßnahmen, um den Schaden gering zu halten



Wann und wie zahle ich?

Die Prämienzahlungen erfolgen über die Versicherungsnehmerin und werden monatlich mit der O₂-Rechnung eingezogen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Eine ordentliche Kündigung des Versicherungsschutzes erfolgt über die Abbestellung der Tarifoption O₂ Care – Mobility durch Sie bei der Versicherungsnehmerin oder durch Kündigung dieser Tarifoption durch die Versicherungsnehmerin gegenüber Ihnen.
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Versicherungsschutz beenden. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein. In diesem Fall ist die Kündigung in Textform direkt an uns zu richten.